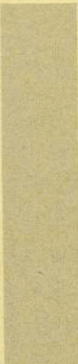


Friedrich Merz:

Steuerpolitische Geisterfahrt gegen den Standort Deutschland



Rede des stellvertretenden
Vorsitzenden der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion in der
Bundestagsdebatte über
das Steuerentlastungsgesetz
1999/2000/2002
am 4. März 1999

Es rührt einen ja zu Tränen an, wenn man Sie sagen hört: Es müssen alle zum Gemeinwesen beitragen und Steuern zahlen. Wie sollen Kindergärten, Krankenhäuser, Universitäten und Schulen finanziert und Straßen gebaut werden, wenn sich eine immer größer werdende Zahl von Unternehmen der sozialen Verantwortung in der Bundesrepublik Deutschland entzieht? Darf ich darauf hinweisen, daß wir im Jahr 1999 mehr als 900 Milliarden DM Steuereinnahmen haben werden? Darf ich darauf hinweisen, daß die Steuereinnahmen in diesem Jahr um rund 38 Milliarden DM höher ausfallen als im letzten Jahr? Darf ich darauf hinweisen, daß das einzige Problem, das Sie haben, nach wie vor darin besteht, daß Sie mehr ausgeben, als Sie einnehmen? Das ist das Problem, Herr Lafontaine.

Herr Lafontaine, ich will mit Bemerkungen zu zwei Sachverhalten beginnen, über deren Bewertung wir uns durchaus einig sind. Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß das Auftreten manches Unternehmers in den letzten Jahren, insbesondere auf Hauptversammlungen, und die Wortwahl, die es da zum Teil gegeben hat, ungeeignet sind, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Gemeinwohlverantwortung von Unternehmen und Unternehmern in Deutschland zu fördern. Darin sind wir uns einig.

Herr Lafontaine, wir sind uns ebenfalls in der Bewertung der Tatsache einig, daß die Arbeitnehmerhaushalte in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich und auch bei den Sozialabgaben entlastet werden müssen. Auch in dieser Frage sind wir uns einig. Das haben wir im übrigen bereits in der letzten Legislaturperiode versucht. Sie haben allerdings eine Reihe von Reformen, die erste Erfolge auf dem Weg zur Entlastung von Arbeitnehmerhaushalten gezeigt haben, zurückgenommen.

Diejenigen, die wir nicht durchsetzen konnten, haben Sie in den letzten Jahren blockiert, nicht wir.

Wir sind uns allerdings mit Ihnen überhaupt nicht einig in der Bewertung der Frage, ob wir in der Bundesrepublik Deutschland eine durchgehende Steuerentlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Betrie-

be brauchen oder nicht. Wenn ich es richtig beobachte, sind Sie, Herr Lafontaine, mit Ihrer Position auch innerhalb der Bundesregierung zunehmend isoliert.

Denn warum reden wir in Deutschland eigentlich noch über eine Unternehmenssteuerreform, warum reden Sie in der Bundesregierung eigentlich noch über eine Unternehmenssteuerreform, wenn Sie die Entlastung von Unternehmen überhaupt nicht mehr für notwendig halten? Warum wird über diese Frage in Ihren Reihen eigentlich diskutiert?

Ich will auf etwas Bezug nehmen, was gestern und auch in der letzten Woche hier bereits eine Rolle gespielt hat. Herr Lafontaine, für das Parlament als Ganzes ist die Art und Weise, wie Sie dieses Steuergesetz hier durchsetzen, völlig inakzeptabel.

Wenn Sie es nicht ernst nehmen, wenn wir das sagen, wofür ich begrenztes Verständnis habe, dann nehmen Sie vielleicht ernst, was eine größere Zahl von jüngeren Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Bundestagsfraktion an Sie und an den Bundeskanzler in einem Brief geschrieben hat. Sie sprechen davon, daß sie vor der Verabschiedung dieses Steuergesetzes unter einen „absurden Druck“ gesetzt worden seien. Diese Behandlung des Parlamentes ist nicht angemessen. Daß

wir von Ihnen und dieser Bundesregierung derart unter Druck gesetzt werden, Entscheidungen zu treffen, wie Sie das in den letzten Wochen gemacht haben, ist ein Umgang mit dem Verfassungsorgan Deutscher Bundestag, den wir auf Dauer nicht hinnehmen können.

Damit sich dieses Mißverständnis nicht in der Öffentlichkeit festsetzt, will ich einmal den grundlegenden Unterschied zwischen der Steuerpolitik, die wir nach wie vor für richtig halten, und dem, was Sie hier machen, deutlich machen.

Sie nehmen ständig Bezug darauf, daß Teile Ihres Steuerreformkonzeptes auch Teil des Petersberger Steuerreformkonzeptes gewesen seien. Ich will hier nicht ausführlich dazu sprechen, wie es heute mit den Petersberger Beschlüssen aussähe. Wir könnten die Vorschläge des Petersberger Steuerreformkonzeptes heute nicht mehr 1:1 in den Deutschen Bundestag einbringen, weil es eine Reihe von Veränderungen bis hin zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die auch wir zu berücksichtigen hätten, gegeben hat.

Aber, Herr Lafontaine, wir haben mit den Petersberger Beschlüssen etwas angestoßen, was auch heute notwendig wäre: Wenn Sie die steuerliche Bemessungsgrundlage verbreitern wollen – es gibt eine Vielzahl

von Ansatzpunkten, wo die steuerliche Bemessungsgrundlage verbreitert werden muß und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt werden müssen –, dann müssen Sie zeitgleich die Steuersätze für Privathaushalte und für Betriebe in Deutschland senken, damit Sie nicht de facto zu einer Steuererhöhung für viele in Deutschland kommen.

Das ist der zentrale Unterschied zwischen der Steuerpolitik, die Sie für richtig halten, und der, die wir für richtig halten würden.

Jetzt will ich mit einer Reihe von Mißverständnissen im Detail aufräumen. Herr Lafontaine, Sie wiederholen immer wieder, daß Teile der Vorschläge zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, die wir gemacht haben, von Ihnen jetzt übernommen worden seien. Ich werde an einer Reihe von Beispielen deutlich machen, daß das, was Sie sagen, falsch ist.

Sie machen den Vorschlag, ein Wertaufholungsgebot einzuführen. Das ist ein Vorschlag – Sie haben sich da einmal geirrt; das kann passieren –, den auch wir gemacht haben. Nur haben wir vorgeschlagen, die Rückwirkung zeitlich eng zu begrenzen. Sie schlagen jetzt vor und stellen heute morgen zur Abstimmung, das Wertaufholungsgebot rückwirkend bis zur D-Mark-Eröffnungsbilanz im Jahr 1948 gelten zu lassen. Das heißt im Klartext, Herr

Lafontaine: Bilanzpositionen, die in Unternehmen – die zum Teil gar nicht mehr existieren, die fusioniert haben, die saniert worden sind, die heute in völlig anderer Rechtsform dastehen – seit mehr als 50 Jahren mitgetragen werden, müssen wert aufgeholt werden.

Wie soll das eigentlich vonstaten gehen? Dies ist ein Vorschlag aus dem Tollhaus praxisferner Steuerbürokraten. Das hat mit praktischer Anwendbarkeit wirklich nichts zu tun.

Sie berufen sich immer wieder gern auch auf internationale Maßstäbe. Ich werde darauf in einem anderen Zusammenhang gleich noch zu sprechen kommen. Lassen Sie mich die internationalen Maßstäbe zunächst im Zusammenhang mit der Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs bei Auslandsdividenden ansprechen. Hier soll eine Pauschalbesteuerung von 15 Prozent eingeführt werden. Im Ergebnis bedeutet dies für Dividendenzahlungen ausländischer Unternehmen an deutsche Muttergesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland – die bereits einmal versteuert sind – eine tatsächliche Steuerbelastung von 75 Prozent und mehr. Herr Schröder, Sie sind doch immer so an den großen Konzernen interessiert: Dies ist ein Programm gegen große Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie vertreiben damit

Konzerngesellschaften aus dem Standort Deutschland.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, mir das nicht glauben, sprechen Sie doch einmal mit dem Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen Aktiengesellschaft und fragen ihn, was die Pauschalbesteuerung für dieses Unternehmen, das an ausländischen Tochtergesellschaften beteiligt ist, bedeutet.

In Belgien und in Italien – das sind bislang die einzigen europäischen Länder, die eine solche Pauschalbesteuerung kennen – gilt nicht ein Steuersatz von 15 Prozent, sondern von 5 Prozent, und zwar bei voller Abziehbarkeit aller Finanzierung- und Verwaltungsaufwendungen, die im Inland entstehen. Das ist der Unterschied. Da können Sie nicht behaupten, daß Sie Steuerpolitik nach internationalen Standards machen.

Herr Lafontaine, Sie machen eine steuerpolitische Geisterfahrt gegen den Standort Bundesrepublik Deutschland.

Ich nenne einen weiteren Punkt. Sie haben hier – völlig zu Recht – gesagt, daß Sie sich bei der Teilwertabschreibung korrigieren mußten. Wenn Sie eine ordnungsgemäße Beratung mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf ermöglicht hätten, dann hätten Sie sich diese Panne im Gesetzgebungsverfahren ersparen können; denn dann wäre Ihnen das

schon bei der Anhörung im Finanzministerium gesagt worden. Die ist in der Geschäftsordnung der Bundesregierung vorgesehen, bevor Sie mit einem Gesetz in die gesetzgebenden Körperschaften gehen. Aber diese Anhörung haben Sie nicht gemacht, weil Sie sich selbst unter diesen „absurden Zeitdruck“ gesetzt haben.

Daß Sie diese Korrektur vornehmen mußten, wäre vermeidbar gewesen. Was kommt jetzt dabei heraus? Die Teilwertabschreibung bleibt bei sogenannten dauernden Wertminderungen bestehen. Herr Lafontaine, welcher Betriebsprüfer soll eigentlich beurteilen, was eine dauernde Wertminderung ist? Haben die Betriebsprüfer in Zukunft hellseherische Fähigkeiten? Streiten die sich jetzt ständig über die Frage, ob das dauernde Wertminderungen in die Zukunft sind? Das kann doch keiner wissen, wenn eine solche Bilanzposition festgelegt wird.

Herr Lafontaine, was Sie hier machen, ist abwegig. Das hat mit steuerrechtlicher Praktikabilität nichts zu tun. Das ist die Gesetzessprache der Bürokraten.

Ich nenne einen nächsten Punkt. Sie haben eine ziemlich kurvenreiche Fahrt genommen bei der Frage, ob Sie die Verlustverrechnungen zwischen den einzelnen Einkunftsarten in Zukunft weiter ermöglichen sollen. Herr Lafontaine, die Vielzahl von

Betroffenen, die Sie angeschrieben haben, tun Sie mit leichter Hand als Interessenvertreter, als Lobbygruppen ab.

Ich will dazu sagen: Auch wir haben Erfahrungen damit gemacht, was es bedeutet, wenn man als Parlament, insbesondere in der Steuergesetzgebung, unter einen ziemlichen Druck von außen gesetzt wird. Dennoch: Es ist politisch klug, zwischen einseitiger Interessenwahrnehmung und der Annahme der tatsächlichen Sorgen der Betroffenen, die geäußert werden, zu unterscheiden. Hätten Sie sich etwas mehr Zeit genommen, hätten Sie feststellen können, daß beispielsweise im Bereich des Wohnungsbaus, im Bereich des Schiffbaus bis hin zur Filmwirtschaft – Herr Naumann ist heute nicht da; ich habe ihm das schon einmal gesagt – eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen hoch gefährdet sind, wenn Sie bei dem Vorschlag zur Begrenzung der Verlustverrechnung zwischen den einzelnen Einkunftsarten bleiben.

Auch dies ist ein Vorschlag, der mit steuerrechtlicher Praktikabilität nichts, aber mit der fiskalischen Gier des Finanzministers sehr, sehr viel zu tun hat.

Nun lassen Sie mich auf das Thema „Abzinsungsgebot für die Rückstellungen auf Sachleistungsverpflichtungen“ zu sprechen kommen. Zunächst auch dazu eine Vorbemer-

kung: Die Behauptung, Herr Lafontaine, diese Steuerpolitik in Deutschland sei nach dem Vorbild internationaler Standards, ist falsch.

Das Abzinsungsgebot auf Sachleistungsverpflichtungen in der Steuerbilanz gibt es in keinem einzigen Land der Europäischen Union.

Ich stelle mit großem Vergnügen fest, daß Sie sich in letzter Zeit häufig und gern auf die Vereinigten Staaten von Amerika berufen. Dann tun wir das auch einmal bei diesem Thema.

Wissen Sie, wie das mit dem Abzinsungsgebot in den USA funktioniert? Sie haben doch einen großen Apparat zur Verfügung: Warum wird Ihnen das nicht gesagt? Als das Abzinsungsgebot in Amerika eingeführt worden ist, sind die entstandenen Auflösungsreserven für alle steuerfrei gewesen. Gleichzeitig hat man in den Vereinigten Staaten von Amerika die Möglichkeit der Aufzinsung für den Fall eingeführt, daß die Geldentwertungsrate so hoch ist, daß die Rückstellungen nicht mehr ausreichen.

Das ist der Unterschied zwischen Amerika und Deutschland. Sie greifen auf Rückstellungen jetzt ausschließlich über die Steuerbilanz zu, weil Sie Geld brauchen. Das hat mit Steuergerechtigkeit oder dem, was notwendig wäre, nichts zu tun. Dieser Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland braucht wegen uneinlösbarer

Wahlversprechungen sehr viel Geld. Dabei sind Ihnen die Grundsätze unseres Steuerrechts und unseres Handelsrechts völlig gleichgültig.

Herr Lafontaine, wir könnten jetzt lange über die Frage sprechen, ob das sogenannte Maßgeblichkeitsprinzip noch seine Bedeutung hat, also die Frage, ob die Handelsbilanz für die Steuerbilanz ausschließlich maßgeblich sein soll. Auch wir haben an dieser Stelle schon die eine oder andere Korrektur angebracht, die das Maßgeblichkeitsprinzip in Frage stellt.

Sie machen hier, um es mit einfachen Worten zu verdeutlichen, aber folgendes: Sie höhlen die Steuerbilanz in einer Art und Weise aus, die ein Unternehmen, wenn es in gleicher Weise in der Handelsbilanz vorgehen würde, an den Rand der Strafbarkeit bringen würde.

Ich lese Ihnen übrigens gleich aus dem „Stern“, den Sie gerade untereinander austauschen, vor. Darin sind hochinteressante Zitate. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Ich kann mir vorstellen, daß Sie darüber nicht amüsiert sind, Herr Bundeskanzler. Aber das machen wir gleich. Ich will zunächst etwas über die Handelsbilanz und die Steuerbilanz sagen. Wenn ein Unternehmen in der Handelsbilanz das macht, was es jetzt nach Ihrer Steuergesetzgebung

in der Steuerbilanz machen muß, dann begeht es eine Bilanzfälschung.

Wenn das Unternehmen mit dieser Handelsbilanz zur Bank geht und auf deren Grundlage einen Betriebsmittelkredit beantragt, ist das ein versuchter oder vollendeter Kreditbetrug. So gehen Sie in der Steuerbilanz vor.

Sie höhlen damit nicht nur das Maßgeblichkeitsprinzip aus, sondern Sie höhlen damit die gesamte Vertrauensbasis aus, die die Unternehmen dringend benötigen. Dabei handelt es sich, Herr Lafontaine, nicht um die großen Konzerne des Neoliberalismus, sondern um die Vielzahl der kleinen und mittleren Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie höhlen das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Rechtsstaats Bundesrepublik Deutschland aus, wenn Sie Ihre Steuerpolitik in dieser Weise fortsetzen.

Jetzt will ich Ihnen konkret noch etwas zu den beiden großen Branchen, die in Rede stehen, nämlich Energiewirtschaft und Versicherungswirtschaft, sagen. Mit der Energiewirtschaft haben Sie ein Gespräch für den 9. März, also in wenigen Tagen, über diese ganzen Fragen, die wir heute entscheiden sollen, vereinbart.

Die Betroffenen stellen sich natürlich zu Recht die Frage: Warum sollen wir eigentlich noch mit der Bundesregierung reden, wenn in zweiter und dritter Lesung am heutigen Tag

Fakten geschaffen werden? Darüber kann man hinweggehen und sagen: Das sind alles nur die blindwütigen Wahrnehmer der jeweiligen Gruppeninteressen. Aber, Herr Lafontaine, hier ist nicht nur die Atomwirtschaft betroffen, sondern hier sind die deutsche Braunkohle und die deutsche Steinkohle betroffen.

Dort oben auf der Regierungsbank sitzt tief versunken in die Akten des Kanzleramtes der Staatsminister Schwanitz. Herr Schwanitz, ich spreche Sie einmal persönlich an. Sie vertreten die Interessen der neuen Bundesländer im Bundeskabinett.

Ist Ihnen eigentlich klar, was es für die Braunkohle in den neuen Bundesländern bedeutet, wenn dieses Gesetz heute verabschiedet wird?

Ist Ihnen klar, was es bedeutet, wenn die Rückstellungen in einem Umfang von etwa 1 Milliarde DM, die für die Rekultivierung vorgenommen werden müssen, in der Steuerbilanz aufzulösen und zu versteuern sind? Was der Bundesfinanzminister diesen Unternehmen abfordert, ist der mehrfache Jahresgewinn, den die ansonsten subventionsfrei arbeitende Braunkohle in den neuen Bundesländern erwirtschaften kann. Wie gehen Sie eigentlich mit diesem Thema um, wenn Sie an diesem Wochenende irgendwo in den neuen Bundesländern gefragt werden: Was tut diese Bundesregierung eigentlich

für die neuen Bundesländer? Das können Sie doch gar nicht mehr vertreten, es sei denn, Sie haben es unter dem absurden Zeitdruck selber gar nicht verstanden. Aber eine andere Alternative gibt es nicht.

Jetzt wehren Sie sich, Herr Lafontaine – auch dafür habe ich viel Verständnis –, gegen den öffentlichen Druck, der mit dem Hinweis darauf, dies führe zur Verlagerung von Standorten aus der Bundesrepublik Deutschland, erzeugt wird. Die Erfahrung, wie so etwas geht, haben auch wir gemacht. Herr Lafontaine, haben Sie eigentlich einmal gelesen, was in Ihrem eigenen Hause dazu aufgeschrieben wird? In den Finanztableaus, die dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt worden sind, gehen Sie bei der Berechnung des Steueraufkommens selbst von einem sogenannten Verhaltensabschlag in einer Größenordnung von 30 Prozent aus. Sie tun das offensichtlich, weil Sie selber damit rechnen, daß eine Reihe von Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland die Tore schließt, ins Ausland geht und dort neue Standorte aufbaut. Sie gehen von einem 30prozentigen Verhaltensabschlag aus, weil Sie selber damit rechnen, daß es zu Standortverlagerungen kommt.

Herr Lafontaine, so kann man Steuerpolitik nicht machen. Ich sage Ihnen jetzt etwas zur Versicherungswirtschaft. Dazu wiederum eine Vor-

bemerkung. Es rührt einen ja zu Tränen an, wenn man Sie sagen hört: Es müssen alle zum Gemeinwesen beitragen und Steuern zahlen.

Wie sollen Kindergärten, Krankenhäuser, Universitäten und Schulen finanziert und Straßen gebaut werden, wenn sich eine immer größer werdende Zahl von Unternehmen der sozialen Verantwortung in der Bundesrepublik Deutschland entzieht?

Darf ich darauf hinweisen, daß wir im Jahr 1999 mehr als 900 Milliarden DM Steuereinnahmen haben werden? Darf ich darauf hinweisen, daß die Steuereinnahmen in diesem Jahr um rund 38 Milliarden DM höher ausfallen als im letzten Jahr? Darf ich darauf hinweisen, daß das einzige Problem, das Sie haben, nach wie vor darin besteht, daß Sie mehr ausgeben, als Sie einnehmen? Das ist das Problem, Herr Lafontaine.

Sie haben die Unternehmen angesprochen. Ich mache mich nicht zu ihrem Sprecher, aber die objektiven Zahlen sind auch nicht völlig ohne Bedeutung: Die deutsche Versicherungswirtschaft zahlt 6,4 Milliarden DM Steuern auf Einkommen und Ertrag einschließlich der Gewerbesteuer. Damit trägt die Versicherungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, die von Ihnen so beschimpft wird, allein 12 Prozent des gesamten Körperschaftsteueraufkommens. Wenn Sie jetzt noch

das hinzunehmen, was dort an Lohn- und Einkommensteuer für die Beschäftigten bezahlt werden, dann sind das noch einmal rund 6 Milliarden DM.

Der Versicherungswirtschaft legen Sie jetzt die Auflösung von Rückstellungen auf und beziehen sich dabei wieder auf internationale Standards. Darf ich Ihnen auch in diesem Zusammenhang folgendes sagen: Das Verhältnis von Schadenrückstellungen zu erzielten Beiträgen ist in der Bundesrepublik Deutschland am unteren Ende dessen, was im internationalen Vergleich erzielt wird. Die Relation von Schadenrückstellungen zu verdienten Beiträgen liegt bei 113 Prozent.

Die Relation von 113 Prozent in der Bundesrepublik Deutschland wird mit 89 Prozent und 102 Prozent nur in den Niederlanden und in Dänemark unterboten. In allen anderen Ländern der Europäischen Union und darüber hinaus ist die Relation von Schadenrückstellungen zu verdienten Beiträgen höher als in der Bundesrepublik Deutschland: Sie liegt in Frankreich bei 120 Prozent, in Italien bei 124 Prozent, in den USA – ein vielzitiertes Beispiel von Oskar Lafontaine – bei 131 Prozent, in der Schweiz bei 147 Prozent, in Belgien bei 156 Prozent und in Großbritannien sogar bei 170 Prozent.

Das sind die Relationen, und Sie behaupten allen Ernstes, Sie

machten eine Steuerpolitik nach internationalen Standards. Das, was Sie hier machen, ist rambobhaft und gegen den deutschen Standort gerichtet, Herr Lafontaine. Das hat mit internationalen Standards nichts zu tun.

Ich möchte auch an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Man kann darüber sprechen, ob die Rückstellungen für die Finanzierung zukünftiger Schäden in den Bilanzen der deutschen Versicherungsunternehmen zu hoch sind.

Auch ich habe meine Zweifel, Herr Poß, ob eine Relation von über 100 Prozent dauerhaft richtig ist. Wenn Sie aber an dieses Problem herangehen, dann können Sie das nicht im Wege der Steuerbilanz, sondern dann müssen Sie die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung überprüfen. Im Zusammenhang mit öffentlich beaufsichtigten Unternehmen – darum handelt es sich bei der Versicherungswirtschaft – ist beispielsweise die Frage zu beantworten, ob die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes noch zeitgemäß sind. Das ist übrigens ein Gesetz – vielleicht wissen Sie das noch nicht –, das in der Zuständigkeit des Bundesfinanzministers liegt.

Wenn Sie etwas an dieser Fragestellung ändern, Herr Lafontaine, dann müssen Sie doch die grundlegenden Fragen beantworten und nicht einfach einen fiskalischen Zugriff neh-

men, der seine spiegelbildliche Geltung in der Handelsbilanz überhaupt nicht findet.

Aber auch das ist Ihre Politik, die auf kurzatmige Einnahmeerzielung und nicht auf eine langfristige Strategie ausgerichtet ist.

Jetzt komme ich zum letzten Thema: langfristige Strategie. Die Bundesrepublik Deutschland braucht – darüber sind wir uns offensichtlich zumindest im Grunde einig, wenn ich das richtig verstanden habe, was Sie heute morgen noch einmal betont haben – eine langfristige Steuerkonzeption.

Wenn Ihnen in einem Brief von 22 Unternehmerpersönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland mit großem Nachdruck ans Herz gelegt wird, die Entscheidung zu einer kurzatmigen und kurzfristigen Steuergesetzgebung, die Sie heute erzwingen wollen, noch einmal zu überdenken, weil wir eine langfristige Konzeption brauchen – bei denjenigen, die den Brief unterschrieben haben, handelt es sich um Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, um Unternehmensführer in der Bundesrepublik Deutschland, also um reputierliche Unternehmerpersönlichkeiten unseres Landes, die alleamt von den Anteilseignern und den Arbeitnehmervertretern in den Gremien der Unternehmen ernannt worden sind, und nicht um irgendwelche Leute, die man mit leichter Hand abtun kann –, dann muß uns

das, Herr Lafontaine, tief besorgt machen. Ich lese Ihnen das vor:

Die Neugestaltung – die heute verabschiedet werden soll – darf ... nicht durch Weichenstellungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002, das noch in diesem Jahr in Kraft treten soll, konterkariert werden.

Herr Lafontaine, was wir heute beschließen sollen, ist kein Schritt hin zu einer steuerlichen Gesamtkonzeption. Vielmehr wird dieser Schritt eine solche steuerliche Gesamtkonzeption verhindern. Wir werden es nicht schaffen, eine solche Konzeption gemeinsam zu entwickeln, wenn Sie dem Deutschen Bundestag eine solche Steuergesetzgebung abverlangen, wie Sie es heute – ich wiederhole: unter einem „absurden Zeitdruck“ – tun.

Jetzt lassen Sie mich noch kurz zitieren – das möchte ich mir nun wirklich nicht entgehen lassen –, was in Ihren eigenen Reihen zu diesem Thema gesagt wird. Die Vorsitzende der Jusos, eine Kollegin im Deutschen Bundestag, gibt, wie heute im „Stern“ nachzulesen ist, wörtlich zum besten:

Da wollten diese Willy-Brandt-Enkel an die Macht, und jetzt können sie nicht regieren.

Nun muß man die Juso-Vorsitzende auch nicht überbewerten. Aber vielleicht nehmen Sie eine andere Persönlichkeit ernst, die zumindest par-

teipolitisch aus Ihren Reihen kommt und im selben Artikel wie folgt zitiert wird: „eine kurzsichtige und naive Politik, die von wenig Kenntnis der Märkte zeugt“. Das ist ein Zitat des langjährigen Bundesbankpräsidenten Karl Otto Pöhl.

Herr Lafontaine, dieses SPD-Mitglied sagt: „eine kurzsichtige und naive Politik, die von wenig Kenntnis der Märkte zeugt“!

Nun habe ich in Erinnerung, gestern oder vorgestern Ihren schon fast verzweifelten Ausruf auf dem Kongreß der europäischen Sozialdemokraten und Sozialisten in Mailand gelesen zu haben: Wir dürfen es nicht zulassen, daß in diesem Jahr die Konjunktur kaputtgeht. – Herr Lafontaine, was Sie heute dem Deutschen Bundestag vorlegen, ist ein maßgeblicher Beitrag dazu, daß die Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1999 geradezu abgewürgt wird.

Wenn Sie wirklich Interesse daran haben, daß wir in diesem

Jahr einen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung zurückgewinnen – er ist bereits nachhaltig gefährdet –, dann besitzen Sie die Größe, darauf zu verzichten, dieses Steuergesetz durch den Deutschen Bundestag zu bringen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Bundestagsfraktion – ich spreche jetzt insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen an, und zwar nicht nur die, die den Brief geschrieben haben –, wenn Sie einen Rest an Selbstachtung bewahren, wenn Sie noch das Rückgrat besitzen, insbesondere in der Steuerpolitik verantwortlich Politik zu machen, wenn Sie bereit sind, zuzugeben, daß die wenigsten von Ihnen wirklich wissen, was heute hier verabschiedet werden soll, dann können Sie diesem Gesetzentwurf unseres Bundesfinanzministers nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)